

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN FACHBEZOGENE MESSEBESUCHE gültig für 2025

Gefördert wird die Teilnahme fachbezogener Messebesuche im In- und Ausland.

PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesgremium Wien des Agrarhandels, die zum Zeitpunkt der Antragstellung die Grundumlage regelmäßig bezahlen (inkl. aktuelles Jahr) und keine Rückstände haben.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

- Besucher: Eintrittskosten, Übernachtungskosten, Hin- und Abreisekosten (Taxikosten, Flugkosten, etc.)
- Aussteller: Standkosten, Übernachtungskosten, Hin- und Abreisekosten (Taxikosten, Flugkosten, etc.)

AUSMASS DER FÖRDERUNG

- Besucher: Die Förderung für Besucher einer fachbezogenen Messe beträgt maximal € 300,00 exkl. USt. pro Jahr und pro Mitgliedsfirma.
- Aussteller: Die Förderung als Aussteller beträgt maximal € 1.500,00 exkl. USt. pro Jahr und Mitgliedsfirma.

Das Landesgremium Wien des Agrarhandels stellt zu diesem Zweck Budgetmittel zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können keine weiteren Förderungen gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen vollständigen Ansuchen.

ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

Das Ansuchen erfolgt mittels eines Formblattes an das Landesgremium Wien des Agrarhandels. Dieses ist auf unserer Website unter wko.at/wien/agrarhandel erhältlich. Das Landesgremium prüft die eingelangten Ansuchen. Die Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Förderantrag vor Reiseantritt im Gremialbüro eingelangt ist.

Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 5. Dezember 2025 abgerechnet werden.

AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜROKRATISCH VOM LANDESGREMIUM WIEN DES AGRARHANDELS GEWÄHRT.

